

Issing, Otmar

Article — Digitized Version

## Sondererziehungsrechte als Instrument der Entwicklungshilfe?

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Issing, Otmar (1971) : Sondererziehungsrechte als Instrument der Entwicklungshilfe?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 51, Iss. 5, pp. 253-257

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/134261>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Sonderziehungsrechte als Instrument der Entwicklungshilfe?

Otmar Issing, Nürnberg

**A**uf der Jahresversammlung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank im September 1970 in Kopenhagen präsentierten die Entwicklungsländer den Vorschlag, die Industrieländer sollten einen Teil der ihnen zugeteilten Sonderziehungsrechte (SZR) für die Entwicklungshilfe abzugeben. Während in dieser Frage zwischen den Entwicklungsländern eine einmütige Allianz festzustellen ist, ist die Abwehrfront der Industrieländer keineswegs in gleicher Weise geschlossen. England sympathisiert offen mit diesem Plan, Italien verhält sich „wohlwollend“ neutral. Die Bundesrepublik gehört zu der Gruppe, die den Vorschlag strikt ablehnt. Ihr Vertreter auf der Konferenz, Bundeswirtschaftsminister Schiller, erklärte in seiner Ansprache eindeutig: „Die SZR können kein Instrument zur Finanzierung der Entwicklungshilfe sein.“

Mit der Ablehnung durch die meisten Industrieländer ist der Vorstoß der Entwicklungsländer aber noch keineswegs endgültig abgeschlagen. Nicht zuletzt dank der Unterstützung durch den Weltbankpräsidenten McNamara setzten die Befürworter des Planes immerhin durch, daß das Direktorium des IMF die Frage der Verbindung von SZR und Entwicklungshilfe offiziell prüfen wird.

### Die Rolle der UNCTAD

Die Initiative der Entwicklungsländer wurde entscheidend vorbereitet durch die Beratungen im „Ausschuß der UNCTAD für unsichtbaren Handel und Finanzen“. In diesem Ausschuß wurde – auch hier gegen den Widerstand der meisten Industrieländer – der Plan einer Koppelung (eines „link“) zwischen SZR und Entwicklungshilfe vorbereitet. Für die Realisierung dieses link werden zwei Varianten angeboten:

Direkter link: Die „Weltbanktochter“ IDA (International Development Association) erhält direkt einen Prozentsatz der SZR, die den Industrieländern zugeteilt werden; durch Umtausch der SZR in die Währung des betreffenden Landes verschafft sich die IDA Finanzmittel für die Entwicklungshilfe.

Indirekter link: Die Industrieländer stellen der IDA in Landeswährung den Gegenwert eines Teiles der ihnen zugeteilten SZR für Vorhaben der Entwicklungshilfe zur Verfügung.

Die Unterschiede zwischen diesen beiden oder anderen möglichen Formen des link sind belanglos. Entscheidend bleibt die Absicht, einen Teil der SZR, die den Industrieländern entsprechend ihrer IMF-Quote aus dem jährlich festgelegten Gesamtbetrag zugewiesen werden, für die Entwicklungshilfe abzuzweigen. Der Umfang, in dem die Industrieländer SZR für die Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen sollen, reicht in den Vorschlägen von 25 % bis 75 % ihrer Zuteilungen. Bei einem gegenwärtigen Gesamtvolumen der SZR von 3 Mrd. US-\$ jährlich betrügen die Verpflichtungen der Industrieländer dann ca. 550 Mill. bis 1,650 Mrd. US-\$ pro Jahr.

*Otmar Issing, 35, Dr. rer. pol., ist ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre und Leiter des Instituts für Internationale Wirtschaftsbeziehungen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Er befaßt sich vor allem mit Problemen der Internationalen Währungsordnung.*

Das Ziel einer Entwicklungshilfe der reichen Nationen in Höhe von 1 % ihres Sozialprodukts ließe sich allerdings auch damit noch nicht erreichen, selbst wenn man unterstellt, die Leistungen aus den anderen Quellen der Entwicklungshilfe würden bei Realisierung dieses Vorschlages nicht vermindert. 1968 betrug die gesamte Entwicklungshilfe der westlichen Industrieländer 13 Mrd. US-\$; zur Erreichung des 1 %-Zieles wären aber Leistungen in Höhe von 17 Mrd. US-\$ erforderlich gewesen <sup>1)</sup>).

Das wichtigste Motiv der Entwicklungsländer für diesen Plan dürfte wohl darin liegen, daß man durch die „geräuschlose Finanzierung“ über die SZR die Steigerung der Entwicklungshilfe an den Klippen der Haushaltsschwierigkeiten der reichen Nationen vorbeizusteuern hofft; das angestrebte Ziel, die Industrieländer auf jährliche Leistungen in Höhe von 1 % ihres Sozialprodukts zu verpflichten, könnte damit längerfristig doch noch erreicht werden. Außerdem verweisen die Entwicklungsländer vor allem auf die nach ihrer Meinung für sie ungünstige Verteilung der SZR: Indem die IMF-Quoten den Verteilungsschlüssel für die Zuweisung der SZR bilden, entfallen auf die Industrieländer ca. 72 % des gesamten Betrages.

#### **Alter Wein in neuen Schläuchen**

Der Gedanke einer Lösung langfristiger Entwicklungsaufgaben über das internationale Währungssystem ist keineswegs so neu, wie der gegenwärtige Vorstoß der Entwicklungsländer glauben machen könnte. Schon bei der Gründung des IMF diskutierte man die Frage, ob die Aufgabe dieser internationalen Währungsinstitution an den unmittelbaren Nachkriegsaufgaben – Wiederaufbau der zerstörten Gebiete etc. – oder am „normalen“ Ablauf des Währungsgeschehens zu orientieren sei. Die Gründung der Weltbank als Schwesterorganisation des IMF führte prinzipiell zu einer klaren Abgrenzung der Kompetenzen: der IMF als zentrale Institution für die Regelung des Währungsgeschehens – die Weltbank als Motor des Wiederaufbaus und der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung. Dieser Kompetenzverteilung entspricht die Regelung, daß Kredite des IMF grundsätzlich nur der Überbrückung kurzfristiger Zahlungsbilanzschwierigkeiten dienen sollen.

Mit der Diskussion um die Reform des internationalen Währungssystems Anfang der sechziger Jahre lebte auch der Gedanke einer Verbindung von Währungssystem und Förderung der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung, jetzt unter

dem Motto der Entwicklungshilfe, wieder auf. Vor allem im sog. Stamp-Plan wurde die Koppelung der internationalen Liquiditätsversorgung und der Entwicklungshilfe dezidiert angeregt. Stamp schlug zunächst vor, der IMF solle Kredite an die Weltbank oder die IDA gewähren; aus diesen Mitteln sollten diese Organisationen langfristige Entwicklungsvorhaben finanzieren. Nach einer anderen Variante seines Vorschlages sollten den Entwicklungsländern Zertifikate des IMF geschenkt werden; mit diesen Zertifikaten könnten diese Nationen Einfuhren aus Industrieländern finanzieren – in den Exportländern würden diese Titel Bestandteil der Währungsreserven <sup>2)</sup>. In anderen Vorschlägen wurden ähnliche Überlegungen vorgetragen. Im sog. „Ossola-Bericht“ aus dem Jahr 1965 widersetzten sich die wichtigsten 10 Industrieländer dem Gedanken einer Koppelung von Reserveschaffung und Entwicklungshilfefinanzierung.

Eine neue Situation entstand jetzt dadurch, daß mit der Einführung der SZR, dem „Reservemedium aus der Retorte“, erstmals in der Währungsgeschichte ein „künstliches“ Mittel der internationalen Liquidität bereits geschaffen wurde. Die Entwicklungsländer fordern nun, dieses bereits realisierte Instrument für Zwecke der Entwicklungshilfe einzuschalten. Nachdem die SZR durch einen Federstrich quasi aus dem Nichts geschaffen wurden, muß es eine verlockende Überlegung sein, gleichzeitig das Volumen der Entwicklungshilfe schlagartig zu erhöhen, abseits aller Finanzierungsprobleme, die dem Aufkommen der Entwicklungshilfe aus den herkömmlichen Quellen – Kapitalmärkte und öffentliche Haushalte in den Industrieländern – Schranken gesetzt haben. Auch die reichen Nationen könnten hier einen eleganten, schmerzlosen Ausweg aus dem Dilemma wachsender Haushaltsschwierigkeiten und zunehmenden Drucks der Entwicklungsländer auf eine rasche Steigerung der Hilfe sehen. Eine Analyse der Probleme, die ein Link zwischen SZR und Entwicklungshilfe aufwirft, scheint daher dringend geboten, um so mehr, als die Anfang 1970 in Kraft getretene erste Phase der Zuteilung von SZR Ende 1972 ausläuft.

#### **SZR – Mittel der internationalen Liquidität**

Gegen die Verwendung der SZR als Mittel der Entwicklungshilfefinanzierung spricht zunächst einmal die Tatsache, daß die SZR ins Leben gerufen wurden, um zu einer besseren, d. h. regelmäßigeren, geplanten Versorgung mit internatio-

<sup>1)</sup> Quelle: Tagesnachrichten des Bundesministers für Wirtschaft, abgedruckt in: Deutsche Bundesbank, Auszüge aus Presseartikeln, Nr. 59 vom 14. 8. 1970, S. 7.

<sup>2)</sup> Siehe z. B. Maxwell Stamp: Das Pfund Sterling und die internationale Liquidität. In: Creditanstalt – Bankverein Wien, Gegenwartsprobleme der internationalen Währungspolitik, Wien 1961, S. 49 f.

ner Liquidität beizutragen. Die internationale Liquidität, also die Währungsreserven der einzelnen Länder, dient dazu, vorübergehend auftretende Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu überbrücken, ohne daß ein Land seine Zuflucht zu Importrestriktionen, Beschränkungen der Konvertibilität oder einer Abwertung der eigenen Währung nehmen muß. Genau dem gleichen Zweck dienen auch die Kredithilfen des IMF. Für den Fall eines langfristigen „fundamentalen“ Ungleichgewichts der Zahlungsbilanz sieht das Statut des IMF ausdrücklich das Instrument der Wechselkursänderung vor. Die Inanspruchnahme der Währungsreserve wie auch der Kredithilfen des IMF soll und kann kurzfristig von Land zu Land wechseln; die Rolle der Defizitländer und der Kreditnehmer ist daher keineswegs einseitig und permanent den Entwicklungsländern zugewiesen. Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen System fester Wechselkurse und — zumindest der Intention nach — freier Konvertibilität setzt an sich voraus, daß die Situation des Zahlungsbilanzdefizits bzw. -überschusses laufend zwischen den einzelnen Ländern wechselt. Die Leistungen im Rahmen der Entwicklungshilfe haben dagegen von Natur aus langfristigen Charakter; ohne einen stetigen Fluß dieser Gelder von den reichen zu den armen Ländern können die Ziele der Wachstumsförderung in den Entwicklungsländern mit Sicherheit nicht erreicht werden.

Aus den Satzungsänderungen des IMF, die mit der Einführung der SZR verbunden waren, geht klar hervor, daß die SZR als Mittel der internationalen Liquidität und damit als kurzfristiges Finanzierungsinstrument fungieren sollen.

Nach Art. I Abs. 5 und Art. V Abs. 3 sollen die Mittel des IMF den einzelnen Ländern ausdrücklich zeitweilig zur Überbrückung von Zah-

lungsbilanzschwierigkeiten zur Verfügung stehen. In Art. XXV Abs. 3 ist noch einmal speziell vorgesehen, daß die SZR nur bei Zahlungsbilanz- bzw. Reserveschwierigkeiten verwendet werden dürfen und damit ebenfalls dem Kriterium der zeitweiligen Inanspruchnahme unterliegen.

Sicher könnten diese Vorschriften geändert werden, doch sprechen keine neuen Argumente dafür, die bewährte Trennung zwischen langfristiger Kapitalhilfe zur Förderung des Wirtschaftswachstums (über die Weltbank und ihre Organisationen) und kurzfristiger Hilfe bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten (durch den IMF) aufzugeben. Davon ganz abgesehen war die Einführung des neuen Reservemediums keineswegs unumstritten; die EWG-Länder hätten gewiß ihre Sperrminorität ins Spiel gebracht, wenn die SZR mit der Entwicklungshilfe verknüpft worden wären. Nach wenig mehr als einem Jahr ist das neue Instrument im übrigen noch keineswegs so fest etabliert, daß man ihm schon wieder neue Aufgaben zuweisen sollte.

#### Das Inflationsproblem

Im folgenden soll die Überlegung, ob der Plan der Entwicklungsländer im politischen Kräftespiel ernsthafte Realisierungschancen besitzt oder nicht, ganz außer acht gelassen werden. Die grundsätzliche Frage ist schließlich die, welche Gründe für bzw. gegen diesen Plan aus wissenschaftlicher Sicht sprechen. Ein wichtiger Einwand gegen die Verwendung von SZR als Mittel der Entwicklungshilfe geht dahin, diese Koppelung müsse die weltweiten Inflationstendenzen zwangsläufig verstärken. Trifft dieser Einwand zu?

Zunächst wäre vorzuschicken, daß die Einführung der SZR das Inflationspotential des Weltwährungssystems ohnehin erhöht hat. Faktisch wurden die Währungsreserven der Mitgliedslän-

**GELD, das Sie jetzt investieren  
ist morgen schon mehr wert als heute . . .**

Einlage: ab DM 1000,— · Verzinsung: 27,6 % p. a. · Laufzeit: 2 Jahre · Kündigung: 3 Monate

Auskunft über

**EURO-FINANZ**

Versicherungen · Finanzierungen · Immobilien · 1000 Berlin 41 · Hubertusstraße 2

der des IMF durch einen Federstrich erhöht. Man kann mit Recht darüber streiten, ob gegenwärtig nicht eher ein Überschuß an internationaler Liquidität als ein Mangel zu registrieren ist. Entgegen der offiziell verkündeten Absicht geschah die Einführung der SZR ausgerechnet auch noch zu einem Zeitpunkt, in dem die bisher wichtigste Quelle der internationalen Liquidität, der Dollarabfluß der USA, besonders kräftig sprudelte.

Die Inflationsgefahr des neuen Reservemediums liegt darin, daß damit der „Zahlungsbilanzspielraum“ der Defizitländer noch weiter erhöht wird, was nach allen Erfahrungen nur heißen kann, daß diese Länder die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts noch weiter hinauszögern. Nachdem eine Umkehr der Preis- und Einkommensentwicklung heute weitgehend ausgeschlossen ist, kann damit das Zahlungsbilanzgleichgewicht — wenn überhaupt — nur eine Inflationsstufe höher erreicht werden. Gleichzeitig muß die zusätzliche Anhäufung der Währungsreserven in den Überschußländern dort den Inflationsimport noch verschärfen.

Diese Inflationswirkung müßte durch eine Koppelung der SZR mit der Entwicklungshilfe noch verschärft werden. Es ist davon auszugehen, daß die SZR im Falle eines solchen link weiterhin als Mittel der internationalen Liquidität fungieren sollen, sonst hätten sie im System des IMF nichts zu suchen. Damit müßten sich aber die von den Entwicklungsländern für die Finanzierung von Entwicklungsvorhaben verwendeten SZR in den Währungsreserven der Überschußländer niederschlagen<sup>3)</sup>. Entsprechend würden diese Länder in Höhe dieser Überschüsse *reale* Leistungen in Form von Exporten abgeben.

### Gefährliche Entwicklung

Hieraus wird eines deutlich: Die *monetären* Mittel lassen sich durch einen Akt der Krediterschöpfung, also quasi aus dem Nichts schöpfen — die *realen* Leistungen an die Entwicklungsländer setzen aber einen Verzicht der Länder auf Teile ihres Sozialprodukts voraus, die den finanziellen Gegenwert in Form der Bezahlung durch SZR erhalten. Wie von binnenwirtschaftlicher Warte gilt aber auch für diesen internationalen Akt der Geldschöpfung: Ein Inflationsstoß kann nur ausbleiben, wenn der zusätzlichen Nachfrage freie Kapazitäten und Arbeitslosigkeit gegenüberstehen. Aus der Sicht der Industrieländer als Gesamtheit kann hiervon keine Rede sein.

<sup>3)</sup> Verschiebungen zwischen den einzelnen Reservearten Gold, Dollarbestände und Guthaben beim IMF könnten diesen Zusammenhang lediglich verdecken.

Nun könnte man darauf verweisen, daß einzelne Länder, wie etwa England und die USA, durchaus mit dem Problem größerer Arbeitslosigkeit konfrontiert sind. Der internationale Währungsmechanismus garantiert aber keineswegs, daß die über die Abzweigung von SZR für die Entwicklungshilfe geschaffene zusätzliche Nachfrage sich gerade diesen Ländern zuwenden würde — ganz im Gegenteil. Aufgrund eines im Verhältnis zu den bestehenden Wechselkursrelationen überhöhten Preis- und Einkommensniveaus haben gerade die genannten Länder laufend mit Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu kämpfen — eine Konstellation, die nicht gerade untypisch für die letzten zwanzig Jahre ist; die Situation in der Bundesrepublik im Jahre 1967 — Rezession und hohe Zahlungsbilanzüberschüsse — stellt demgegenüber eher einen Ausnahmefall dar.

Selbst wenn diese Gelder aber zunächst in den Industrieländern mit Arbeitslosigkeit ausgegeben werden sollten, letztlich muß der überwiegende Teil der zusätzlich geschaffenen internationalen Liquidität bei den Ländern mit Zahlungsbilanzüberschüssen landen<sup>4)</sup>. Diese Länder haben entsprechend dem Anstieg ihrer Währungsreserven aber gleichzeitig die *reale* Last der zusätzlichen Entwicklungshilfe zu tragen. Nun sind zu den potentiellen Überschußländern die Nationen zu rechnen, die es mit der Preisstabilität zwar nicht absolut ernst, aber immerhin ernster als die übrigen Mitglieder der internationalen Währungsgemeinschaft meinen. Diese Länder würden für ihren Stabilitätskurs geradezu bestraft, wenn ihnen über den Anstieg der Währungsreserven die *reale* Last dieser Entwicklungshilfe aufgezwungen würde. Die Versuchung, sich dieser zwangsläufigen Inanspruchnahme durch eine schnellere Inflationsanpassung zu entziehen, muß um so stärker sein, als der Anstieg der Währungsreserven den Inflationsimport ohnehin zu einem sicheren Schicksal macht. Wenn man sieht, welchen Hemmnissen die Maßnahme der Aufwertung der eigenen Währung ausgesetzt ist, kann man hiervon keinen dauerhaften Ausweg aus diesem Dilemma erwarten.

### Die Zahlungsbilanz — ein falsches Kriterium

Der ökonomische Widersinn des angestrebten link zwischen SZR und Entwicklungshilfe zeigt sich aber besonders deutlich in folgendem: Die Leistungsfähigkeit eines Landes für Maßnahmen der Entwicklungshilfe wird durch den „Reichtum“

<sup>4)</sup> Für das Leitwährungsland USA ergibt sich durch die Zuweisung der SRZ die Möglichkeit, die Lösung des Zahlungsbilanzproblems immer weiter aufzuschieben. Siehe F. W. Meyer: Sonderziehungsrechte für Sonderinteressen. In: ORDO, Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, Band XXI, 1970, S. 93 ff.

eines Landes bestimmt. Dieser äußert sich im durchschnittlichen Lebensstandard der Bevölkerung, dem Sparaufkommen etc. Integriert man aber die Entwicklungshilfe in den Prozeß der Verteilung der internationalen Liquidität, so büdet der internationale Währungsmechanismus die realen Leistungen den Ländern mit Zahlungsbilanzüberschüssen, letztlich also den mehr stabilitätsorientierten Nationen auf. Das müssen nun aber keineswegs die reichsten sein – gegenwärtig würden dabei gerade die an sich leistungsfähigsten Länder bei dieser Methode verschont! Es ist dabei keineswegs als rein theoretischer Sonderfall auszuschließen, daß selbst Entwicklungsländer aufgrund einer stabilitätsbewußten Wirtschaftspolitik über den Währungsmechanismus zu realen Entwicklungshilfeleistungen herangezogen würden!

Die Verfechter des link könnten nun freilich darauf verweisen, daß das bereits installierte System der SZR derartige Konsequenzen ohnehin impliziert. Schließlich beginnt die Rückzahlungspflicht für ein Land nach der beschlossenen Regelung erst dann, wenn es jeweils mehr als 70% der ihm zugewiesenen SZR in Anspruch nimmt. Anders ausgedrückt: Innerhalb der 70%-Grenze kann ohnehin schon eine reale Umverteilung auf internationaler Ebene stattfinden, ohne daß der Zugriff der Defizitländer auf Teile des Sozialprodukts der Überschußländer jemals rückgängig gemacht werden müßte. Die Verabschiedung der Koppelung zwischen SZR und Entwicklungshilfe würde jedoch diesen Konstruktionsfehler völlig widersinnig zum Konstruktionsprinzip erklären.

#### Die Interessenlage der Entwicklungsländer

Nun gibt es aber Argumente, die auch aus der Sicht der Entwicklungsländer den Vorschlag des link weniger attraktiv erscheinen lassen könnten, als das bei oberflächlicher Sicht der Fall ist.

Die ganze Überlegung beruht auf der stillschweigenden Annahme, daß bei einer Annahme des link die anderen, herkömmlichen Quellen der Entwicklungshilfe nicht beeinträchtigt würden. Damit dürfte aber vor allem dann nicht zu rechnen sein, wenn der Gedanke einer Steigerung der Entwicklungshilfe in den potentiellen Überschußländern als Hauptbetroffene einer solchen

Regelung dadurch weiter an politischer Unterstützung verlieren würde. Die Industrieländer insgesamt könnten sich gegen die unzweckmäßige Koppelung von SZR und Entwicklungshilfe freilich dann wesentlich glaubhafter wehren, wenn sie sich zu verbindlichen Zusagen für eine Steigerung der Entwicklungshilfe aus anderen Mitteln bereitfänden.

Die Entwicklungsländer betonen immer wieder, daß ihr Bedarf an internationaler Liquidität besonders groß sei. Der IMF hat durch die besonderen Kredithilfen für die Rohstoffexportländer bei ungünstigen Preisschwankungen ihrer wichtigsten Exportgüter dieser Forderung bereits Rechnung getragen. Im Moment gibt es ernsthafte Überlegungen, die Pufferpool-Vorräte des internationalen Zinnrates durch den IMF zu finanzieren, um so zur größeren Preisstabilität bei diesem Rohstoff und damit zur Verstetigung der Deviseneinnahmen der Exportländer beizutragen.

Die Entwicklungsländer machen ihre eigene Argumentation unglaubwürdig, wenn sie – wie geschehen – die Forderung nach Koppelung der SZR mit der Entwicklungshilfe mit dem besonderen Bedarf an internationaler Liquidität begründen. Die Versorgung der Entwicklungsländer mit internationaler Liquidität wird nur verbessert, falls sich ihr Bestand an Währungsreserven erhöht. Werden die SZR für die Finanzierung von Entwicklungsvorhaben verwendet, kann dieses Ziel zwangsläufig nicht erreicht werden.

Die Entwicklungsländer müßten eigentlich ein vitales Interesse daran haben, daß die weltweiten Inflationstendenzen nicht noch verstärkt werden. Einmal schon deswegen, weil sich die terms of trade dabei erheblich zuungunsten der Entwicklungsländer verschlechtern dürften. Eine Verstärkung des Inflationstrends muß weiterhin die Aufbringung der Entwicklungshilfe aus den herkömmlichen Quellen ernsthaft gefährden; auf diese Quellen würde aber selbst bei Herstellung des link nach wie vor der weitaus größere Anteil der Entwicklungshilfeleistungen entfallen. Die Koppelung von SZR und Entwicklungshilfe könnte daher wegen der damit verbundenen Verstärkung der weltweiten Inflation per Saldo zu einem Rückgang der gesamten Leistungen der Entwicklungshilfe führen.

**VEREINSBANK IN HAMBURG**

Zentrale: Hamburg 11 · Alter Wall 20-30 · Telefon 36 10 61

ÜBER 60 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL